

**Anfrage**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Edith Kollermann an Dr. Christoph Luisser Landesrat für Sicherheit/Asyl/Zivilschutz gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Wie steht es um die Gesundheitsversorgung in den Gemeinden

In der Regierungssitzung am 09.01.2024 wurde unter dem Titel "IVW3-LG-7940001/012-2023 – Änderung der Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden" Folgendes einstimmig beschlossen:

"Der Beschluss hat eine Änderung der Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden zum Gegenstand. Mit der Änderung der Verordnung werden jene Sanitätsgemeinden aufgelöst, die seit 1. Jänner 2023 keine Gemeindeärztin bzw. keinen Gemeindearzt im aktiven Dienststand haben."

Dieser Beschluss wirft einige Fragen bezüglich der Gesundheitsversorgung in den Gemeinden auf. Auch ob es hier für die betroffenen Gemeinden eine "Ersatz-Versorgung" gibt, lässt der Beschluss offen

Die Gefertigte stellt daher an Dr. Christoph Luisser folgende

**Anfrage**

1. Welche Sanitätsgemeinden wurden mit dem Beschluss von 09.01.2024 aufgelöst?
2. Wie viele Sanitätsgemeinden gibt es zurzeit in Niederösterreich? (Bitte um Angabe der Standorte)
3. Wie viele Sanitätsgemeinden wurden in den letzten 5 Jahren aufgelöst? (Bitte um Angabe der Standorte)
4. Welche Strategie gibt es von Seiten der niederösterreichischen Landesregierung, um das Wegfall der Funktion "Gemeindeärzt:innen" hinsichtlich deren Aufgabenbereichs aufzufangen?
  - a. Gab es dazu schon Gespräche mit den betroffenen Gemeinden?
    - i. Wenn ja, mit wie vielen?
    - ii. wenn nein, wieso nicht?